



Anfrage

Öffentlich

Datum

23.09.2014

Nummer

3160/14

Absender

Fraktion Piratenpartei
Platz der Deutschen Einheit 1
38100 Braunschweig

Adressat

Oberbürgermeister Markurth
Platz der Deutschen Einheit 1
38100 Braunschweig

Gremium

Planungs- und Umweltausschuss

Sitzungstermin

08.10.2014

Betreff / Beschlussvorschlag

Verfahren Lärmberechnung nach RLS 90

In der Mitteilung DS 13801/14

https://ratsinfo.braunschweig.de/index.php?site=fulltext&action=openblob_treffer_to&type=pdf&id=8405&idx=0+&source=Mitteilung

wird u. a. darüber berichtet, dass im Rahmen der Bürgerinformation eine Untersuchung der Veränderungen der Lärmbelastung durch den Umbau gemäß RLS 90 gefordert und diese als Auftrag an ein Ingenieurbüro vergeben wurde.

Hieraus ergeben sich für uns folgende Fragen:

- Bei welchen Verfahren wird die Lärmberechnung nach RLS 90 grundsätzlich (ohne Anforderung) durchgeführt und bei welchen nur auf Nachfrage bzw. gar nicht?
- Ist die Annahme korrekt, dass dieses Verfahren in diesem Falle durch einen Bürger angeregt wurde?

Jens-W. Schicke-Uffmann
Fraktionsvorsitzender